

**Amtliche Bekanntmachung des Marktes Irsee
Vollzug des Baugesetzbuches (Bau GB)**

**zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Schmiedgasse“
mit Erhaltungssatzung**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat des Marktes Irsee hat in der öffentlichen Sitzung am 14.10.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Schmiedgasse“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich liegt in der Ortsmitte von Irsee und umfasst Grundstücke beidseitig der Straße Schmiedgasse.

Um die Ziele der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erreichen:

- „Erhalt des prägenden Bestandes“ sowie
- „Erhalt der städtebaulichen Eigenart“

hat der Gemeinderat des Marktes Irsee ergänzend für das Plangebiet die Erstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich besteht aus den Grundstücken bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 38/3, 38/6 (TF), 38/10, 55/2, 57, 57/3, 57/5, 57/7, 57/8, 58, 65, 67, 68/6, 69/9(TF) und 258/8 (TF), Gemarkung Irsee. Er weist eine Größe von ca. 0,6 ha auf. Der genaue Geltungsbereich ist in nachfolgendem Lageplan zu sehen:

Der genaue Geltungsbereich ist in nachfolgendem Lageplan zu sehen:

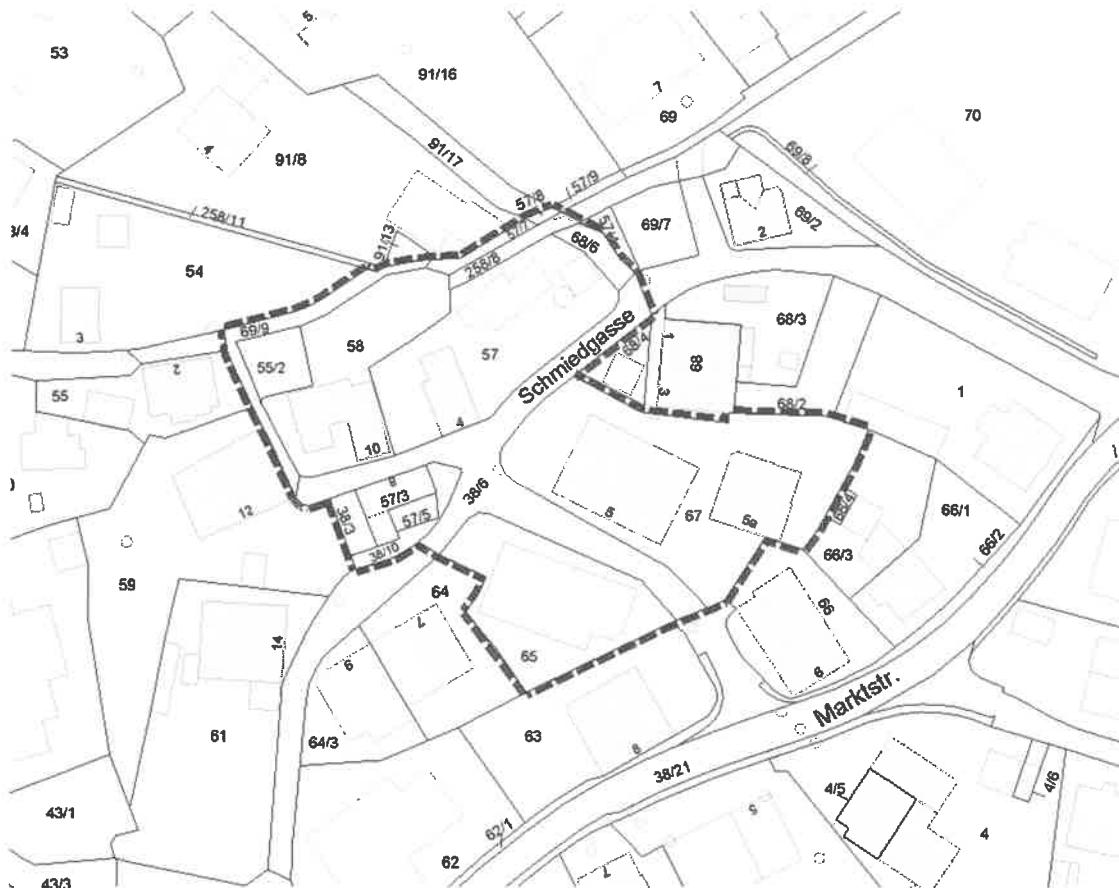


Abbildung: Geltungsbereich des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Irsee, 20.01.2026

Andreas Lieb, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 21.01.2026

Ende der Bekanntmachung am:

